

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

22. August 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 17

An artistic, colorful painting of a town square. The sky is a vibrant red, and the buildings are rendered in bold, expressive colors like green, blue, and yellow. The overall style is reminiscent of expressionist art. Overlaid on the painting is the word 'Mantel' in a large, white, cursive script. Below it, the text 'FARBEN. FORMEN. THEMEN.' is written in a smaller, white, sans-serif font. At the bottom, the dates '2. September bis 8. November 2020' and the location 'Museum für Stadtgeschichte, Kirchplatz 7' are displayed in white text.

Mantel

FARBEN. FORMEN. THEMEN.

2. September bis 8. November 2020

Mi-Fr 12-17 Uhr, Sa 10-17 Uhr, So 14-17 Uhr | Museum für Stadtgeschichte, Kirchplatz 7

Ausstellungseröffnung „Martius – Farben. Formen. Themen.“

Werkschau des Künstlers Andreas Martius anlässlich seines 70. Geburtstages

Am Dienstag, den 1. September 2020 um 18.00 Uhr, lädt die Stadt Neustadt an der Orla Interessierte zur Eröffnung der Ausstellung „Martius - Farben. Formen. Themen.“ im Museum für Stadtgeschichte, Kirchplatz 7 ein.

Andreas Martius ist ein in Neustadt an der Orla tief verwurzelter Maler und Bildhauer, dessen Oeuvre in seiner Fülle kaum zu erfassen ist und stetig weiter wächst. In den verschiedenen Phasen seines Schaffens entstanden zahlreiche Gemälde, Bilderzyklen, Zeichnungen, Grafiken und plastische Arbeiten. Regionale Bekanntheit erlangte er vor allem mit Werken, auf denen sich Ansichten aus seiner Heimatstadt und ihrem Ortsteil Arnshaugk finden. Dabei geht es dem Künstler nicht um dokumentarische Genauigkeit, sondern um den individuellen Blickwinkel und das mitunter überraschende Detail.

Aufgewachsen ist Andreas Martius in einem kunstinteressierten Umfeld. Der Vater Paul Martius führte eine traditionsreiche Holzbildhauerwerkstatt, in der auch Sohn Andreas im Kindes- und Jugendalter anregende Stunden mit dem Zeichenblock verbrachte. Die Familie war eng mit dem in Neustadt an der Orla lebenden Künstlerhepaar Doris und Johannes Karl Herrmann befreundet. Und auch Heinrich Rudolf Ulbricht, Kunsterzieher und Maler, war regelmäßig bei der Familie zu Gast

und sorgte für einen inspirierenden Austausch. Dieses Lebensumfeld war prägend für die künstlerische Entwicklung des Heranwachsenden, der nach dem 1969 abgelegten Abitur aber dennoch zunächst Mathematik, Physik und Pädagogik studierte und von 1974 bis 1976 in Bützow (Mecklenburg) und danach in Neustadt an der Orla als Lehrer arbeitete. Zeichnen, Malen und Schnitzen waren für Andreas Martius jahrelang ein wichtiger Ausgleich zu seiner beruflichen Tätigkeit als Pädagoge. Aber eigentlich gehörte die künstlerische Betätigung schon immer zu seinem Leben. So machte er 1989 seine Leidenschaft zum Beruf und übernahm die väterliche Holzbildhauerwerkstatt. In mehreren Schaffensphasen entstanden nun in dichter Folge Gemälde, Zeichnungen, Plastiken, Collagen und Druckgrafiken. Seine Werke zeichnen sich nicht in erster Linie durch dokumentarische Genauigkeit, sondern durch den individuellen, oft überraschenden Blickwinkel des Künstlers aus. Reges Interesse und große Anerkennung finden aber auch seine farbstarken Gemälde, Papierarbeiten und interessanten Druckgrafiken, die nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Afrika entstanden sind.

Nach zahlreichen Einzelausstellungen und Ausstellungsbeiträgen zieht Andreas Martius in seinem 70. Lebensjahr mit

dieser Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte, die bis zum 8. November 2020 läuft, eine Zwischenbilanz. Im Rahmen des Kunstfestes Weimar werden zudem weitere Werke in Expositionen in der ACC Galerie in Weimar und im Kunstverein in Jena zu sehen sein. Unter dem Titel „Vom Glück der Provinz“ wurden zehn Ausstellungsprojekte ausgewählt, die Thüringen 100 Jahre nach seiner Gründung auch im ländlichen Raum kreativ bereichern und als Ausstellungsreigen ab den 27. August 2020 sowohl in Weimar als auch in Jena komplett zu sehen sein werden.

Zur Vernissage in Neustadt wird außerdem der Katalog zur Ausstellung, welcher von Heike Jansen Schleicher herausgegeben und als Sonderband der Reihe „Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur“ im Vopelius-Verlag erschienen ist, der Öffentlichkeit präsentiert. Erhältlich ist er im Anschluss und ab dem 3. September 2020 in der Touristinformation im Lutherhaus zu einem Preis von 19,80 Euro.

Hinweis: Für die Teilnahme an der Ausstellungseröffnung in Neustadt (Orla) ist eine vorherige Anmeldung in der Tourist-Information oder unter Tel. (036481) 85 121 notwendig. Das Tragen einer privaten Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.



Katalog zur Ausstellung



Künstler Andreas Martius bei den Vorbereitungen der Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte.

Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Freitag | 21.08.2020 | 20.00 Uhr
Hof im Rittergut Knau - Am Park
Neustädter OpenAir-Sommer - L'art de Passage mit Streichquartett, Karten ausschließlich im VVK in der TouristInformation im Lutherhaus.

Samstag | 22.08.2020 | 19.00 Uhr
Innenhof AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Konzert der Gruppe „Eulenspiegel“ und CD-Präsentation, Karten ausschließlich im VVK in der TouristInformation im Lutherhaus.

Montag | 24.08.2020 | 18.30 Uhr
Ratssaal des Rathauses - Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 25.08.2020 | 11.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer Straße 7
Feriengestaltung - Gipsmasken fertigen Teil 1

Donnerstag | 27.08.2020 | 11.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer Straße 7
Feriengestaltung - Gipsmasken fertigen Teil 2

Freitag | 28.08.2020 | 19.30 Uhr
Stadtspark - Am Friedensgarten
Neustädter OpenAir-Sommer - „Musik liegt in der Luft“ Ein Caterina Valente Abend mit Antje Rietz, Karten ausschließlich im VVK in der TouristInformation im Lutherhaus.

Freitag | 28.08.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „Die Rattenfänger Band“, Karten im VVK in der TouristInformation.

Samstag | 29.08.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „Blues und Bluesrock vom Feinsten“, Karten unter Tel. (03663) 404011 oder 0171 7457815.

Samstag | 29.08.2020 | 21.00 Uhr
Stadtkirche St. Johannes
1. Pößnecker-Neustädter Orgelnacht

Sonntag | 30.08.2020 | 15.30 Uhr
Stadtspark - Am Friedensgarten
Neustädter OpenAir-Sommer - „Klassik im Park“ mit dem Reußischen Kammerorchester Gera, Karten ausschließlich im VVK in der TouristInformation im Lutherhaus.

Montag | 31.08.2020 | 18.30 Uhr
Ratssaal des Rathauses - Markt 1
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Montag | 31.08.2020 | 19.30 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Lesung „Kriminalfälle im Bezirk Gera III“, Karten sind im Vorverkauf in der Buch-

handlung Liebe und der TouristInformation erhältlich.

Dienstag | 01.09.2020 | 18.00 Uhr
Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Ausstellungseröffnung „Martius - Farben. Formen. Themen.“ - Werkschau des Künstlers Andreas Martius anlässlich seines 70. Geburtstages. Eine Voranmeldung in der TouristInformation oder unter (036481) 85 121 ist verpflichtend.

Samstag | 05.09.2020 | 14.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer Straße 7
Tag der offenen Tür

Samstag | 05.09.2020 | 19.11 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13
Der Abend für Freunde des 5. Galaabends - Bereits erworbenen Eintrittskarten vom 7. März 2020 behalten ihre Gültigkeit. Für alle Kurztentschlossenen gibt es noch Karten an der Abendkasse.

Sonntag | 06.09.2020 | 15.00 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13
Die große Muttertagsgala mit Herz - Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit.

Montag | 07.09.2020 | 19.30 Uhr
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
„Schwimmen nach...Thüringen“ - Gastspiel des Kunstfests Weimar, Karten ausschließlich im VVK in der TouristInformation im Lutherhaus.

Dienstag | 08.09.2020 | 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus - Linda 19
Einwohnerversammlung Ortsteil Linda

Donnerstag | 10.09.2020 | 19.00 Uhr
Ratssaal des Rathauses - Markt 1
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Donnerstag | 10.09.2020 | 19.30 Uhr
Kirche Moderwitz
Musikalische Auszeit - 30 Minuten Musik - Zeit für sich und die Mitmenschen

Freitag | 11.09.2020 | 19.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „The Shoponks & Cotton Men Blues Band“, Karten unter Tel. (03663) 404011 oder 0171 7457815.

Samstag | 12.09.2020 | 19.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „Engerling & Sweet Confusion“, Karten unter Tel. (03663) 404011 oder 0171 7457815.

Sonntag | 13.09.2020 | Innenstadt Neustadt (Orla)
Tag des offenen Denkmals - 2020 digital
Während eines Spaziergangs neue Perspektiven entdecken.

Montag | 14.09.2020 | 18.30 Uhr
Ratssaal des Rathauses - Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 15.09.2020 | 18.30 Uhr
Ratssaal des Rathauses - Markt 1
Hauptausschuss

Freitag | 18.09.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „Blues mit Dietmar & Klaus“, Karten unter Tel. (03663) 404011 oder 0171 7457815.

Samstag | 19.09.2020 | 17.15 Uhr
Dreba Kirche
Orgelfahrt mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert

Samstag | 19.09.2020 | 19.00 Uhr
WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6
Park-Platz-Konzert „Neil Young Abend - mit Bozz Rockband, Siegel Band & Tino Standhaft“, Karten unter Tel. (03663) 404011 oder 0171 7457815.

Sonntag | 20.09.2020 | 14.00 Uhr
Lutherhaus & Museum für Stadtgeschichte - Rodaer Str. 12 & Kirchplatz 7
Weltkindertag Freier Eintritt für Kinder und Schüler in den Museen der Stadt.

Donnerstag | 24.09.2020 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Stadttratssitzung

Hinweis: Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt aufgeführt. Es gilt die Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, welche am 16. Juli offiziell in Kraft getreten ist und vorerst bis zum 30. August gilt. Veranstaltungen könnten kurzfristig abgesagt oder verlegt werden, sofern sie gegen die jeweils geltende Grundverordnung verstoßen sollten. Bei allen Veranstaltungen ist auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Weitere Bestimmungen, die vom Veranstalter zum Infektionsschutz der Gäste festgelegt werden, z.B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sind einzuhalten.

1. Pößneck-Neustädter Orgelnacht

Zu einer Premiere im Orlatal laden die Kirchengemeinden der Städte Pößneck und Neustadt am Samstag, den 29. August 2020 ein. Erstmals findet die Pößneck-Neustädter Orgelnacht statt, die die großen und über das Orlatal hinaus bedeutsamen Orgeln der Städte in zwei Konzerten gegenüberstellt.

Beginn des musikalischen Abends ist um 19.00 Uhr in der Pößnecker Stadtkirche. Die Kantoren Cornelius Hofmann (Pößneck) und Paul Bars (Neustadt) haben dafür Stücke der Romantik zusammengestellt, die aus der Entstehungszeit der Kreuzbach-Jehmlich-Orgel stammen.

21.00 Uhr wird die Orgelnacht in der Neustädter St. Johanniskirche fortgesetzt. Dort erklingen an der historischen Fincke-Orgel von 1728 Werke von Johann Sebastian Bach und Girolamo Frescobaldi, sowie eine Improvisation zum Gedenktag der Enthauptung Johannes des Täufers, dem ein Bild im Cranach-Altar gewidmet ist. In beiden Konzerten musiziert neben den hiesigen Kantoren der junge italienische Organist Paolo Gazzola (Como), der Komponisten seiner Heimat zu Gehör bringt. Zudem werden alle drei Organisten 6-händig spielen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zum Erhalt der Orgeln wird gebeten.

19.00 Uhr Stadtkirche, Pößneck - 21.00 Uhr Stadtkirche, Neustadt

Ausblick auf kommende Konzerte in der Stadtkirche St. Johannis:

„Bleib bei uns, denn es will Abend werden“

Auf ein Konzert des Kammerchores „Kollegium voKahle“ Kahla unter der Leitung von Ina Köllner dürfen wir uns am 11. Oktober 2020, um 17.00 Uhr freuen. Mit einem bunten, klangvollen Programm wird der Chor die akustisch reizvolle Neustädter St. Johanniskirche vom Chorraum ausfüllen. Sollte es pandemiebedingt nicht möglich sein, dass der Chor singen darf, werden Frau Köllner und Kantor Bars alternativ ein Konzert für Gesang und Orgel geben. Der Eintritt ist frei - Spenden kommen den dringenden Reparaturarbeiten an der Fincke-Orgel zugute.

Paul Millns in Concert

Die Jazzgröße ist in Neustadt schon lange kein Unbekannter mehr. Am 24. Oktober wird Millns um 19.00 Uhr ein Konzert in der Neustädter St. Johanniskirche geben. Karten zu 10 € sind an der Abendkasse erhältlich.

Buchvorstellung „Mordfälle im Bezirk Gera III“ von & mit Kriminalrat a.D. Hans Thiers

Wir freuen uns sehr, Kriminalrat a.D. Hans Thiers und seinen Verleger Michael Kirchschlager am Montag, dem 31. August 2020, um 19.30 Uhr in der Wotufa begrüßen zu dürfen.

Am 1. Juni 1973 trat Hans Thiers seinen Dienst in der Morduntersuchungskommission des Bezirkes Gera an und bereits sein erster Einsatz bei einem Tötungsverbrechen führte ihn im Juli 1973 nach Neustadt, wo er nach eigenen Angaben „durch erste Untersuchungsaufgaben das kriminalistische Laufen lernte“. Ein einjähriges Kleinkind wurde seinerzeit von der Kindsmutter aus der Kinderkrippe entführt und „aus Liebe zum Partner“ getötet. Das Mordwerkzeug eines Neustädter Falles aus dem Jahre 1979 im neuen Band, ein gestohlener Lada 2101, brachte es nun sogar aufs Titelbild.

Der Verlag bemerkt zur Neuerscheinung: „Kriminalrat a. D. Hans Thiers legt hiermit den dritten Band seiner Reihe ‚Mordfälle im Bezirk Gera‘ vor, der wiederum zahlreiche Berichte, Bilder und Dokumente umfaßt. Chronologisch von 1960 bis 1990 gegliedert, führt uns der Kriminalist an Tatorte voller Grauen. Er konfrontiert uns mit Tätern, deren teils unmenschliche Grausamkeit und Gefühlskälte entsetzen. Tätergeständnisse, psychiatrische Gutachten und Sektionsprotokolle führen tief in das Seelenleben von Kindesmörderinnen, Familienauslöschern und Schizophrenen.

Das publizistische Werk von Hans Thiers stellt eine kriminalhistorische Meisterleistung dar, das in seiner Gesamtheit sei-

nesgleichen sucht. Seine Bücher erlebten zahlreiche Auflagen, die ‚Serienmörder der DDR‘ erreichten 2018 sogar Platz 25 der Bestsellerliste des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in der Rubrik Sachbuch.“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei unserer Sommernachlese. Karten zum Preis von 10,00 Euro erhalten Sie nur im Vorverkauf in der Buchhandlung Liebe und in der Touristinformation im Lutherhaus.

Ihre Buchhandlung Liebe



Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Frischgepresste CD und spannende DDR-Folkgeschichte

Am Samstag, den 22. August 2020 um 19.00 Uhr, stellt die Gruppe „Eulenspiegel“ im Schlosshof des einstigen Augustinerklosters im Rahmen eines Sommerkonzertes ihre neue CD vor. Bereits seit 1979 musizieren die fünf Spielleute gemeinsam mit großer Freude. Zu ihren erklärten Vorbildern gehörten die „Folkländer“ aus Leipzig, die eine prägende Rolle in der DDR-Folkscene spielten. Horst Gröschel und Wolfgang Leyn, beide Gründungsmitglieder der Band, werden an diesem Konzertabend zu Gast sein.

Wolfgang Leyn bringt sein Buch „Volkes Lied und Vater Staat“ mit, eine umfassende Darstellung dieser Jugendszene und präsentiert vor dem „Eulenspiegel“-Konzert eine kleine Ausstellung. Unter dem Motto „1976 folkende...“ gibt sie mit Fotos, Dokumenten und knappen Texten einen Überblick. Am Beginn steht die Geburtsstunde im Oktober 1976 im Leipziger Studentenklub „Grafikkeller“, am Schluss

die Frage, was von der Szene geblieben ist. Dazwischen geht es um doppelbödige Volkslieder, den Umgang mit den Behörden, um Folk-Werkstätten und Folkfestivals, um Folkstanz und Dudelsäcke Marke Eigenbau.

Karten für das Konzert erhalten Sie ausschließlich im Vorverkauf in der TouristInformation im Lutherhaus zu einem Preis von 7,50 Euro.

Wolfgang Leyn



Die Gruppe Eulenspiegel

Foto: Florian Müller

Geschichten von Thüringern für Thüringer

Gastspiel des Kunstfestes Weimar mit Ihren Geschichten in Neustadt (Orla)



Foto: Thomas Müller, (c) Kunstfest Weimar

Am Montag, den 7. September 2020 um 19.30 Uhr, wird der Luxemburger Schauspieler Steve Karier Sie im AugustinerSaal zum Staunen bringen. Denn er erzählt Geschichten aus Thüringen. Woher er diese Geschichten kennt? Gemeinsam mit Rolf Hemke, dem künstlerischen Leiter des Kunstfestes Weimar, reiste der Schauspieler durch unser kleines Bundesland und

ließ sich von den Thüringern ihre ganz eigenen Geschichten erzählen. Daraus geworden ist nun ein Solo-Bühnenstück unter dem Titel „Schwimmen nach... Thüringen“. An 17 Orten in ganz Thüringen wird dieses Stück im Zeitraum vom 27. August bis zum 13. September allabendlich auf einer anderen Bühne, in einer anderen Stadt aufgeführt. Das allein scheint schon anspruchsvoll genug, aber Steve Karier flechtet an jedem Abend überdies andere Geschichten in das Stück ein. Einige der Erzählungen werden jeden Abend zur Sprache kommen, andere dann just an dem Ort, aus dem sie stammen. Und auch am Gastspielabend in Neustadt werden ein oder zwei Neustädter, die ihre Geschichten mit dem Schauspieler teilen, ihre Episode auf der Bühne erleben können.

Seien Sie also gespannt und recht herzlich eingeladen, an diesem Abend Zeuge eines einmaligen Bühnenstücks zu werden. Karten für die Veranstaltung erhalten Sie ausschließlich im Vorverkauf zu einem Preis von 8,00 Euro bzw. ermäßigt 6,00 Euro in der TouristInformation im Lutherhaus.

Neustädter OpenAir-Sommer im August

L'ART DE PASSAGE
1 Streichquartett
Rittergut Knau
Fr | 21. August 2020 | 20.00 Uhr

MUSIK - BIT - ABER LUFT -
Ein Gespräch im 1. Abend
Neustädter Stadtpark
Fr | 28. August 2020 | 19.30 Uhr

KLASSIK IM PARK
mit dem Russischen Kammerorchester
Neustädter Stadtpark
Sa | 30. August 2020 | 15.30 Uhr

Teatralni 15.00 Euro, Kinder 10.00 Euro, im Vorverkauf im Lutherhaus
Info: www.kunstfestweimar.de

Neustadt
abende

Nachrichten aus dem Rathaus

Gemeinsam die touristische Zukunft gestalten



Tourismuskonzept online oder direkt an die Ansprechpartner einreichen. Dazu gibt es unter dem Link www.neustadtanderorla.de/kultur_tourismus/tourismus/ ein kurzes Informationsvideo zum Projekt, den Link zu einer Online-Umfrage und die Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Anhand von kurzen Fragen können Sie in der Online-Umfrage Ihre Einschätzungen zur Region und dem touristischen Angebot sowie Ihre Ideen für zukünftige Projekte einreichen. Im Anschluss werden alle Einwendungen geprüft und auf dieser Basis das Tourismuskonzept weiterentwickelt.

Ziel des integrierten Tourismuskonzepts ist es, die beiden Städte und damit die Region mit ihrem vielfältigen touristischen Angebot nachhaltig und attraktiv weiterzuentwickeln. Das Unternehmen FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung unterstützt die beiden Städte dabei. Durch das Tourismuskonzept entsteht eine Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre. Eine aktive Beteiligung der Bürger, Tourismusakteure und Interessierte ist dabei ausdrücklich erwünscht. So können Ziele, Projekte und Maßnahmen ideal auf die Region abgestimmt werden. Neustadt an der Orla und Pössneck freuen sich auf Ihre Teilnahme und kreativen Ideen.

*Julia Dünkel und Ronny Schwalbe
im Namen der Städte Neustadt an der Orla und Pössneck*

Digitale Bürgerbeteiligung

vom 22. August bis 13. September 2020

Die beiden Städte Pössneck und Neustadt an der Orla haben sich im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht, um ein gemeinsames Tourismuskonzept zu erstellen. Viele Ideen, Analysen und Ansätze liegen schon vor, zahlreiche Gespräche wurden bereits

geführt und die ersten teilöffentlichen Runden fanden statt. Nun sind die Erfahrungen und Ideen aller Bürger und Bürgerinnen, touristisch Interessierter, Gastgeber sowie touristischer Leistungsträger gefragt. Sie werden hiermit zur Beteiligung aufgefordert. Vom 22. August bis zum 13. September können Sie Ihre Hinweise und Ideen zum

Wichtige Information zu bisher nicht ausgeführten Lastschriftzügen 2020

Die Stadt Neustadt an der Orla informiert alle Betroffenen, dass fällige, bislang nicht abgebuchte Forderungen im Bereich Steuern, Mieten und Pachten, für die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde,

am 15.09.2020

eingezogen werden.

Bereits getätigte Zahlungen werden berücksichtigt.

Sofern der Einzug aller bisher offenen Forderungen Ihrerseits nicht möglich ist, nehmen Sie bitte bis zum 15.09.2020 mit der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla Kontakt auf.

Unabhängig davon versendet die Stadt Neustadt an der Orla ab sofort die Steuerbescheide mit aktualisiertem Kasensezeichen. Diese Steuerbescheide

berücksichtigen noch nicht die Änderungsbescheide des Finanzamtes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Finanzen der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla zur Verfügung.

Kontakt: Tel. (036481) 850

oder per eMail unter finanzwesen@neustadtanderorla.de

Auswertung der Verkehrszählung vom 22.06. bis 10.08.2020

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85% der Fahrzeuge fahren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
22.06. - 30.06.2020	Knau - Hauptstraße aus Richtung Dreba	50	4.302	36,0 km/h	47,0 km/h	73,0 km/h
02.07. - 07.07.2020	Knau - Alte Pössnecker Landstraße aus Richtung Posen kommend	50	4.106	43,0 km/h	54,0 km/h	93,0 km/h
21.07. - 27.07.2020	Mühlstraße - Richtung Goethestraße	30	16.715	33,0 km/h	40,0 km/h	83,0 km/h
27.07. - 03.08.2020	Mühlstraße - Rodaer Straße Höhe Schulpforte	30	9.474	34,5 km/h	42,0 km/h	75,0 km/h
03.08. - 10.08.2020	Rathenaustraße - Richtung Schleizer Straße	50	11.831	41,6 km/h	50,0 km/h	94,0 km/h

Zeugenhinweise gesucht

In den vergangenen Tagen und Wochen wurden im gesamten Stadtgebiet immer wieder massive Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und mutwillige Zerstörungen bei den Mitarbeitern des Fachdienstes Ordnung gemeldet. Zum Schwerpunkt der Vorfälle hat sich der Stadtpark mit Schlosspark und Rosengarten entwickelt. Insbesondere hier kam es zu einer Vielzahl von Verstößen, welche von der Stadt Neustadt (Orla) bei der Polizei angezeigt wurden: So wurden allein im Bereich Park bzw. Promenadenweg mindestens 14 zerstörte Lampen gezählt, Blumenrabatten wurden verwüstet, Müllkübel angezündet und Sitzgelegenheiten beschädigt. Außerdem gehen mit diesen Vorfällen massive

Ruhestörungen und die Verschmutzung öffentlicher Flächen einher. Auch Ampelanlagen und Verkehrszeichen sind beschädigt worden und offene Feuer gelegt, was zusätzlich zu Gefahrensituationen führen kann, die von den Verursachern nicht bedacht oder in Kauf genommen werden.

Die Mitarbeiter des Fachdienstes Ordnung und die Polizei gehen allen Anzeigen und Beschwerden nach, jedoch erschweren fehlende Zeugenangaben zu Tätern und Hergang immer wieder die Ermittlung der Verursacher. Die Polizei und der Fachdienst Ordnung der Stadt Neustadt (Orla) rufen alle Bürger auf, sich mit sachdienlichen Hinweisen an die Polizei

zu wenden. Das gilt insbesondere, wenn Sie derartige Vorfälle direkt beobachten. Melden Sie sich bitte unvermittelt bei der Polizei. Umso augenblicklicher die Beamten vor Ort sein können, desto höher ist die Chance, dass die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden können.

Wer außerdem sachdienliche Hinweise geben kann, wendet sich bitte an die Polizei oder per eMail an den Fachdienst Ordnung der Stadt Neustadt (Orla) unter stadtinspektion@neustadtanderorla.de.

*Matthias Icha
FD Ordnung*



Brandstelle im Stadtpark



Beispiele der Zerstörung: Herausgerissene Bank an der Storchspforte

Neues aus der TouristInfo

„Eulentanz“ -

Die aktuelle „Eulenspiegel“-CD

Eine Band aus dem Herzen Thüringens macht das, was sie seit über 40 Jahren macht. Die letzte amtliche Veröffentlichung auf einem Tonträger liegt nun allerdings auch schon mehr als zwei Jahrzehnte zurück; in der heutigen Musiklandschaft eine Ewigkeit.

Doch Eulenspiegel haben noch etwas zu sagen, sind gereift an den äußeren Umständen, an internen Veränderungen. Die aktuelle Momentaufnahme - denn etwas anderes kann und will eine CD, zumal von einer so langlebigen und immer noch entdeckungsfreudigen Formation, nicht sein - hört auf den ungewöhnlichen Namen „Eulentanz“. Ornithologen werden die Stirn runzeln, Freunde handgemachter Musik jedoch mit einer gespannten Vorfreude reagieren. Und die wird nicht enttäuscht!

Kurz: Eulenspiegel bleiben sich treu. Wem „Weltmusik“ ein zu großes Wort ist, ihre Musik zu beschreiben, der kann gerne „Mittelalter-Folk“ verwenden. Doch auch dieser Begriff grenzt eher ein, als zu erklären. Der Blick der Band reicht bis an die Ränder unseres Kontinents, verweilt

in Irland oder Italien, Korsika und Spanien auch mal etwas länger. Die jeweils passenden Arrangements lassen einen schnell heimisch werden. Das feste Gerüst des bandeigenen Sounds bilden nach wie vor Flöten und Krummhörner, Drehleier, Kontrabass, Laute und die Landknechtstrommel, bei Bedarf angereichert durch diverse, zum Teil recht exotische Instrumente.

Die Texte der erfreulich zahlreich vorhandenen Eigenschöpfungen liegen - feinfühlig adaptiert - auf der Traditionslinie, die von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Liederbüchern der Wandervogel-Bewegung reicht. Und mit „Die Kröte auf dem Prangerstein“ gelingt zudem ein enger regionaler Bezug zum heimatlichen Neustadt an der Orla, augenzwinkernd, selbstironisch und somit meilenweit entfernt von der grassierenden Volkstümelei. Aber nicht nur langjährige Fans und Begleiter der Band werden ein erfreutes Wiederhören feiern können, auch für Neueinsteiger gibt es genug zu entdecken.

Ronald Born

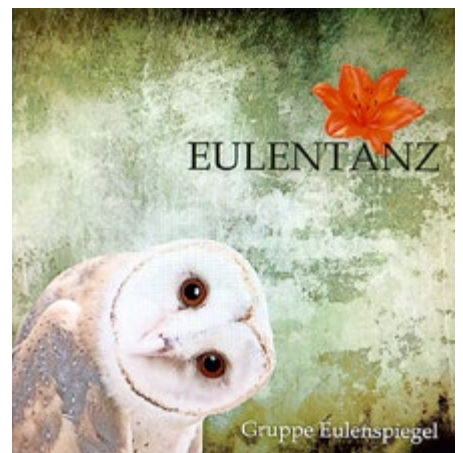


Foto: Inken Wiederhold

Die CD ist ab dem 25. August 2020 zu einem Preis von 14,99 Euro in der TouristInfoformation im Lutherhaus erhältlich.

Baubeginn - Ausbau Gehwege in der Triptiser Straße

Ab Mitte September beginnen die Bauarbeiten in folgenden Bereichen der Triptiser Straße:

- Bereich links der Fahrbahn von Autohaus Jäkel bis zum vorhandenen gepflasterten Gehweg vor der Einfahrt Molbitzer Weg
- Bereich rechts der Fahrbahn vom Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße bis gegenüber Kreuzung mit dem Molbitzer Weg und Verlängerung ab Kreuzungsbereich Molbitzer Weg über den Brückenbereich über den Weltwitzer Bach bzw. der Einmündung der alten Triptiser Straße

In diesen Bereichen ist mit Einschränkungen im Straßenverkehr sowie Einschränkungen an den Zufahrten zu rechnen.

Geplant ist ein Ausführungszeitraum der Arbeiten von Mitte September 2020 bis Ende März 2021.

Jörg Launer
FD Bau



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

22. August 2020

Nummer 17/2020

31. Jahrgang

Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse

August		
24.08.2020	18:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
31.08.2020	18:30 Uhr	Finanz- und Liegenschaftsausschuss
September		
10.09.2020	19:00 Uhr	Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales
14.09.2020	18:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss

September		
15.09.2020	18:30 Uhr	Hauptausschuss
24.09.2020	19:00 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses bzw. AugustinerSaal (Stadtrat)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau am 13. September 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 11. August 2020 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd.-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers
1	Göring, Kathrin, 1962, Erzieherin, Knauer Hauptstraße 57, 07806 Neustadt an der Orla
2	Freie Wählergemeinschaft Knau Wunsch, Thomas, 1968, Stadtplaner, Am Park 9, 07806 Neustadt an der Orla

Die Erklärung der Bewerber zu den Fragen:

- ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben,
- ob sie die Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, ablehnen und
- ob ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte der Städte und Gemeinden geltenden Bestimmungen fehlen,

wurde von den Bewerbern mit „**Nein**“ beantwortet.

Neustadt an der Orla, 12. August 2020
Ralf Weiße, Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Knau am 13. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Knau am 13. September 2020 wird in der Zeit vom 24. August bis 28. August 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Neustadt an der Orla Bürgerbüro (barrierefrei) Markt 107806 Neustadt an der Orla** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerver-

zeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August bis 28. August 2020 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 11. September 2020, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. September 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 13. September 2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 27. September 2020 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 13. September 2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 27. September 2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 25. September 2020 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. September 2020, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 13. September 2020 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **27. September 2020 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Neustadt an der Orla, 13.08.2020

Ralf Weiße, Wahlleiter

Einwohnerversammlungen der Ortsteile

Ortsteil Linda, Dorfgemeinschaftshaus, Linda 19
Termin: 08.09.2020, 19:00 Uhr

Ortsteil Dreba, Landgasthof „Zur Linde“ (Saal), Dreba 43
Termin: 13.10.2020, 19:00 Uhr

Ortsteil Knau, Bürgerbegegnungszentrum, Schulstraße 4
Termin: 03.11.2020, 19:00 Uhr

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im
Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla
am 13. September 2020

1.

Am 13. September 2020 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Knau der Stadt Neustadt an der Orla von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Der Wahlraum befindet sich im Bürgerbegegnungszentrum Knau, Schulstraße 4a, 07806 Neustadt an der Orla.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **13.09.2020 um 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss der Wahlhandlungen am Wahltag, dem 13. September 2020, ab 18.00 Uhr.

Neustadt an der Orla, 13. August 2020

Ralf Weiße
Wahlleiter

Beschlüsse aus der 7. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 02.06.2020

öffentlicher Teil:

FuLA/049/07/2020

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 05.05.2020 (öffentlicher Teil) wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

FuLA/050/07/2020

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß '90“ e.V. Neustadt (Orla) im Haushaltsjahr 2020 mit höchstens 8.000,00 Euro zu bezuschussen. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt zweckgebunden für die Reparatur des Daches und die Renovierung des Vereinsgebäudes.

nichtöffentlicher Teil:

FuLA/051/07/2020

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 05.05.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2020

öffentlicher Teil:

BuUA/51/06/2020

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.05.2020 (öffentlicher Teil).

BuUA/52/06/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts für die Dorfgregion Neunhofen-Lichtenau-Arnshaugk an das Ingenieurbüro Pieger & Wehner GmbH, Gerberstraße 18, 07806 Neustadt an der Orla zu einer Angebotssumme in Höhe von 24.500,00 € (brutto).

BuUA/53/06/2020

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung von Gewerberäumen zu Räumen für Ambulanten Pflegedienst mit Tagespflege für max. 12 Patienten in der Schleizer Straße 12 und 12a, Gemarkung Neustadt, Flur 12, Flurstücknummer 1610/54.

nichtöffentlicher Teil:

BuUA/54/06/2020

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.05.2020 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2020

öffentlicher Teil:

HA/27/06/2020

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2020 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:

HA/28/06/2020

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2020 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

öffentlicher Teil:

SRS/095/07/2020

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.05.2020 (öffentlicher Teil).

SRS/096/07/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ mit der Begründung und Umweltbericht mit nachfolgenden Änderungen und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

1. Die textliche Festsetzung Bereich B, Nr. 4 - „Die für das Sondergebiet erforderlichen Stellplätze sind mit einem versickerungsfähigen Material zu befestigen.“ - ist zu streichen.
2. Entsprechend der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist die Lösungsmöglichkeit, die der § 1 Abs. 5 BauNVO bietet, umzusetzen: Für das festgesetzte Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO wird einschränkend festgelegt, dass nur solche Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Ergebnis wären dann nur solche Gewerbebetriebe zulässig, die auch in einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO untergebracht werden könnten.

SRS/097/07/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla billigt den vorliegenden Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaaue“ und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

SRS/098/07/2020

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla fasst gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Gemarkung Neustadt an der Orla, Flst. 1269/1. Der beigefügte Plan mit Ausweisung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben. Ziel der Planung des neu aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer Hofanlage für eine hochwertige Pferdezucht mit max. 40 Tieren.

SRS/099/07/2020

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau einer 24-Stunden-Rettungswache“ in Neunhofen (Gemarkung Neunhofen, Flurstücke 1173, 1174 und 1138) in Neustadt an der Orla.

SRS/100/07/2020

Der Stadtrat beschließt den Vollzug nach § 6 Thüringer Straßengesetz „Widmung“ zur Herstellung der Eigenschaft von zwei öffentlichen Straßen im Bebauungsplanbereich „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ einschließlich Straßenbezeichnung.

SRS/101/07/2020

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister während der Sommerpause des Stadtrates mit der Vergabe von Bau-, Liefer-

und Planungsleistungen sowie der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Baumaßnahmen bevollmächtigt wird.

nichtöffentlicher Teil:

SRS/102/07/2020

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.05.2020 (nichtöffentlicher Teil).

SRS/103/07/2020

Der Stadtrat beschließt den Ankauf des Grundstückes Gerberstraße 28 (Ehemaliges Zeissgelände), in der Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nr. 597/5 mit einer Fläche von 5376 m², 597/6 mit einer Fläche von 469 m² und 597/7 mit einer Fläche von 200 m².

SRS/104/07/2020

Der Stadtrat lehnt den Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Knau, Flur 1, Flst.Nr. 97/5 mit 677 m² - Knauer Hauptstraße 22 ab.

Verkauf eines Baufeldes in Neustadt an der Orla, Molbitz, Walkmühlenstraße

Die Stadt Neustadt an der Orla beabsichtigt als Grundstückseigentümerin den Verkauf eines neu vermessenen Grundstücks. Das Grundstück befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hain-Molbitz“.

Gemarkung Molbitz, Flur 2, Flst.Nr. 78/68 mit 631 m²

Mindestgebot: 50,00 €/m² = Bodenrichtwert

Auf Teilen des Baufeldes befindet sich im Untergrund eine ehemalige Kläranlage. Dieser Teil des Grundstückes ist aufgrund der gültigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hain-Molbitz“ von einer Überbauung freizuhalten. Die dort befindliche Hecke muss erhalten bleiben bzw. bei Bedarf versetzt werden. Bauvorhaben auf dem Grundstück sind nur außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes möglich (siehe Lageplan) und bedürfen der Genehmigung. Diese werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB beurteilt.

Nähere Angaben erhalten Sie unter www.neustadtanderorla.de/stadt/bekanntmachungen/ausschreibungen_vergaben/ oder Tel: (036481) 850.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis 30.09.2020 im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Baufeld Molbitz“ an die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla. Die Stadt Neustadt an der Orla ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Ralf Weiße
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn André Göll und Frau Nicole Göll geb. Wilke, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla-Molbitz, zu ihrer Eheschließung am 30.07.2020.

Herrn Hauke Günther und Frau Judith Emde, beide wohnhaft in Weira, zu ihrer Eheschließung am 31.07.2020.

Herrn Günther Eberhardt und Frau Carola Eberhardt geb. Lorenz, beide wohnhaft in Kospoda, zu ihrer Eheschließung am 06.08.2020.

Herrn Axel Banduch und Frau Ute Banduch geb. Walther, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 08.08.2020.

Sterbefälle

Helga Gerner geb. Mehlhos, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 85 Jahren am 26.07.2020 verstorben.

Norbert Kretschmar, zuletzt wohnhaft in Gera, ist im Alter von 64 Jahren am 01.08.2020 verstorben.

Roswitha Stillfeld geb. Schuckelt, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 70 Jahren am 01.08.2020 verstorben.

Vera Bartho geb. Bauer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 91 Jahren am 02.08.2020 verstorben.

Waltraud Hartmann geb. Grünhold, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 84 Jahren am 05.08.2020 verstorben.

Holger Schmidt zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 50 Jahren, am 11.08.2020 verstorben.

Ruth Rohleder geb. Lukas, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Steinbrücken, ist im Alter von 86 Jahren am 12.08.2020 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 08. August 2020 bis zum 21. August 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Frau Barbara Braunert, Ernst-Thälmann-Str.7, 10.08.2020
Frau Helga Blüher, Am Oberen Gries 4, 19.08.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Loth, Walkmühlenstr. 16, 20.08.2020
Herrn Herbert Blöthner, Linda 14, 11.08.2020

zum 95. Geburtstag

Frau Lotte Krüger, Am Gries 29, 09.08.2020
Frau Erna Meyer, Dorfplatz 14, 09.08.2020
Frau Ursula Maier, Hain 12, 16.08.2020

Zum **50. Hochzeitstag** am 08. August 2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Anne-Margarete und Uwe Vietze in Neustadt an der Orla, Dorfplatz 9, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirche

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen wieder Gottesdienste stattfinden.

Bitte bringen Sie jeder Ihren Mundschutz mit zum Gottesdienst und tragen ihn bis zu Ihrem Sitzplatz. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Unter diesen Gegebenheiten bieten wir wieder die folgenden Gottesdienste an:

11. Sonntag n. Trinitatis

23.08.2020

09.00 Uhr Posen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Steinbrücken, Kirche
17.00 Uhr Burgwitz, Kirche

29.08.2020

21.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche - Orgelnacht

12. Sonntag n. Trinitatis

30.08.2020

09.00 Uhr Kleina, Kirche
10.00 Uhr Neunhofen
10.30 Uhr Weira, Kirche
11.00 Uhr Lausnitz, Kirche

13. Sonntag n. Trinitatis

06.09.2020

10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden der Region
14.00 Uhr Kospoda, Kirche, Familiengottesdienst mit Beisammensein
14.00 Uhr Molbitz, Kirche
15.00 Uhr Knau, Kirche, Schuljahresanfangsgottesdienst

Kath. Kirche

Sonntag, 23.08.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 30.08.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 06.09.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
(mit Schülersegnung für alle Klassenstufen)

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den Vermeldungen bzw. dem Schaukasten.

Aus den Kirchengemeinden

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Veranstaltungen und Kreise

Nach den Sommerferien beginnen im Laufe des Septembers auch wieder die Arbeiten der Kreise und Gemeindegruppen - allerdings alles auf der Grundlage unseres Hygienekonzeptes. *Bitte bringen Sie immer Ihren Mundschutz mit!*

Die Chöre können momentan noch nicht wieder proben.

Besuchskreis:

Donnerstag, 03.09., um 09.00 Uhr, Gemeindehaus

Christenlehre Neustadt:

Dienstag, 01.09., 15.30 Uhr (Kl. 1-6), Gemeindehaus

Christenlehre Knau:

Mittwoch, 02.09., 13.45 Uhr, Pfarrhaus Knau

Kinderstunde Knau:

Mittwoch, 02.09., 14.45 Uhr, Kindercafé KIGA

Bitte besuchen Sie auch unseren YouTube-Kanal „Kirche in der Region“. Dort finden Sie neue Videos mit Tips und Wissen für Kinder (eine Online-Christenlehre) und Videos mit verschiedenen kirchenmusikalischen Einspielungen unseres Kantors.

Bleiben Sie gesund - und bleiben Sie behütet!

Kindergärten und Schulen

Nachrichten aus dem „Märchenland“

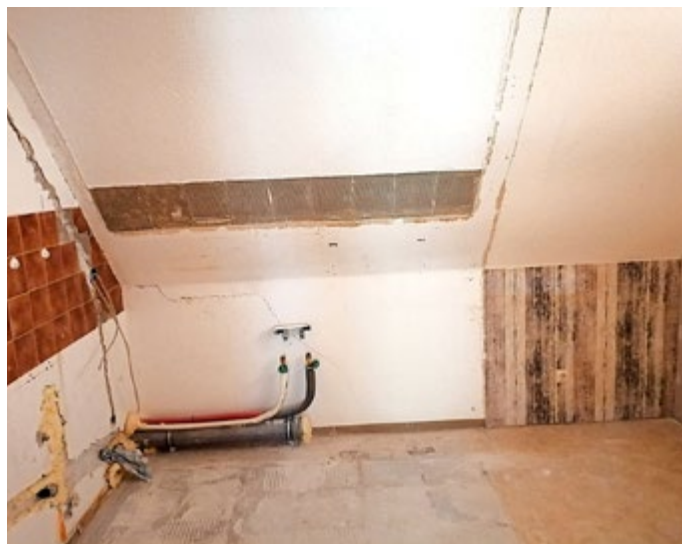
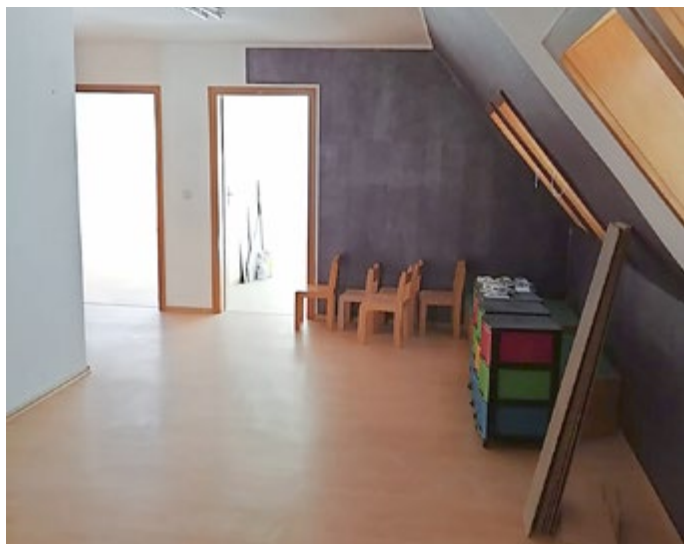
Der Kindergarten „Märchenland“ in der Trägerschaft der Volkssolidarität Pößneck e.V. liegt idyllisch inmitten der Dorfgemeinschaft Neunhofen und ist eingebunden in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla. Neunhofen liegt zentral und verkehrsgünstig, bietet durch die Bauernhöfe einerseits und dem modernen Gewerbegebiet andererseits ein harmonisches Miteinander im Heimatort und ist somit auch für jüngere Menschen ein attraktiver Wohnort. Aus diesem Grund erhielten wir in letzter Zeit viele Anfragen von jungen Eltern auf einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung.

Über diesen Zuspruch freuen wir uns sehr und haben mit Rücksprachen in der Trägerschaft und der Stadtverwaltung Neustadt (Orla) einen Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis inklusive Kapazitätserhöhung im Thüringer Bildungsministerium gestellt. Die Volkssolidarität stellte uns Räume und das Land Thüringen einen Großteil der finanziellen Mittel für einen notwendigen Umbau zur Verfügung. Seit Mitte Juli 2020 leistet die Volkssolidarität mit eigenen finanziellen und personellen Mitteln Vorarbeiten in unserem Kindergarten, später werden verschiede-

ne Firmen aus der Region den Umbau vollenden.

Das gesamte Vorhaben schließt eine Neustrukturierung der Kindergruppen nicht aus und soll bis Ende Oktober 2020 seinen erfolgreichen Abschluss finden. Wir möchten an dieser Stelle unserem Träger, der Volkssolidarität Pößneck e.V. sowie der Stadtverwaltung Neustadt (Orla) für ihre Bereitschaft und Unterstützung an diesem Vorhaben danken.

*Jacqueline Lange
Leiterin der Einrichtung*



Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

September 1920

06.09. Kirchenkonzert mit Beigeschmack

„Das gestrige Kirchenkonzert rechtfertigte vollauf die Erwartungen, die man daran geknüpft hatte und das Lob, das aus früheren Besprechungen bekannt geworden war. Bei dem nicht allzu verlockenden Wetter hätte man allerdings eine größere Beteiligung erwarten können; jedenfalls aber hatten die, die zu hören gekommen waren, eine schöne Stunde gesammelt und wehevollen Genusses. Wenn die asthmatische Orgel nicht immer wieder gestört hätte, so wäre der Genuss noch ungetrübt gewesen. Umso mehr muss anerkannt werden, wie sowohl der noch jugendliche blinde Organist, Herr Walter Bauer aus Triptis, in der f-moll Sonate von Mendelssohn-Bartholdy und der gewaltigen Toccate in d-moll von Bach, das Instrument meisterte, als auch Herr Kantor John bei der Begleitung durch diskretes und fein abgetöntes Registerziehen die Tücken des Instrumentes überwand. Wenn eine so herrliche Geige von einem solchen Meister wie Herrn Kammermusicus Branco aus Weimar gespielt wird, so ist es für eine Sängerin kein geringes Lob, sich daneben würdig zu behaupten. Daß es ihr gelang, zeigte der schöne und innige Zusammenklang von Geige und „vox humana“ in dem Stimmungsvollen „Flucht der Heiligen Familie“ von Herzogenberg, bei dem freilich die Unzulänglichkeit der Orgel besonders schmerzlich zutage trat. Fräulein Compter hat viel natürlichen Wohllaut und klangvolles Metall in der Stimme, auch befundet sie in der Wahl ihrer Vorträge, namentlich in den Hugo-Wolff-Liedern einen kultivierten Geschmack. [...]“

07.09. Mißglückter Gefängnisausbruch

„Heute früh gegen 7 Uhr entwich aus dem Gerichtsgefängnis ein Gefangener. Bei den Reinigungsarbeiten im Gefängnis und bei der damit verbundenen Kaffeeausgabe bog er einige Eisenstäbe am verschlossenen Korridorgitter auseinander, schlüpfte durch und sprang vom Treppfenster aus in den Hof. Das sah die Tochter des Gefangenenaufsehers, sie eilte dem Gefangenen nach unter Hilferufen und durch die gütige und vor allen Dingen auch geschickte Mitwirkung einiger beherzter Männer von hier gelang es, den Gefangenen, der genug auf dem Kerbholz zu haben scheint, wieder festzunehmen. Der hiesigen Bevölkerung und der Umgegend ist dadurch recht gedient geworden, insofern, daß von diesem Gefangenen in der nächsten Zeit keine Einbrüche ausgeführt werden können.“

14.09. Arbeiten zur Elektrifizierung in der Stadt

„Mit den Arbeiten zur Einführung der Elektrizität in unsre Stadt geht es rüstig vorwärts. Zurzeit werden die Masten in den Straßen der Stadt aufgestellt. In mehreren Straßen stehen sie bereits. Nicht lange mehr wird es dauern, so flammt in den Häusern elektrisches Licht und in den Werkstätten vieler Gewerbetreibenden wird die Elektrizität als Antriebskraft der Maschinen ihren Einzug halten.“

23.09. „Wehe dem Besiegten“

„Eine recht deutliche Sprache unserer Zeit spricht die Waffenablieferung, die gegenwärtig aufgrund der Vorschriften der Entente überall in Deutschland erfolgen muß. Die Ablieferung geht sehr einfach vor sich; ein Fachmann nimmt von den Ablieferenden die Waffen in Empfang und zertrüm-

mert sie vor deren Augen. Die amtlichen Vorschriften verfügen, daß weder nach dem Namen, noch nach der Herkunft der Waffen usw. gefragt werden darf. Wer also irgendwelche Waffenteile, Munition usw. bringt, erhält „Papierscheine für Eisen“. Irgendwelche Quittung oder Unterschrift braucht er ebenfalls nicht zu leisten. Das Wort „Wehe dem Besiegten“ kommt bei dieser Verfügung wieder einmal deutlich zum Ausdruck. Die zerschlagenen kostbaren Waffen verkauft der Vater Staat als altes Eisen an die Gießereien.“

27.09. Fachwerk wiederentdeckt

„Wie so manches andere Haus unserer Stadt so sollte jetzt auch das Haus Karl Alexander Str. 45 einen neuen Anstrich bekommen. Dabei zeigte sich, daß hinter dem Putz ein schöner alter gothischer Fachwerkgiebel versteckt war. Zu einer nun schon längst vergangenen Zeit, als sich unsere Väter des Fachwerks schämten und durch gleichmäßige Verputzung den Eindruck erwecken wollten, als ob alle Häuser massiv seien, hat man auch diesen Giebel wie so manchen anderen verputzt. Jetzt ist man darüber anderer Ansicht, hat die Schönheit des Fachwerkbauwerks wieder schätzen gelernt und sucht zu erhalten und freizulegen, was möglich ist. Überall, wo noch alte Fachwerkhäuser stehen, gelten sie als besondere Zierden der Städte. Es ist darum erfreulich, dass der Besitzer des oben genannten Hauses, Herr Kaufmann Rasmussen, sich bereitgefunden hat, das alte Fachwerk nicht wieder verputzen zu lassen. [...]“

Vereine und Verbände

Kundeninformation des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla zur Umsatzsteuersenkung

Die Umsatzsteuer für Trinkwasser wurde gesenkt, wir berücksichtigen das in Ihrer Jahresgebührenabrechnung automatisch.

Die Bundesregierung hat eine Senkung der Umsatzsteuer für Trinkwasser beschlossen. Gemäß BMF-Schreiben vom 30.06.2020 wird für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 die Umsatzsteuer von sieben Prozent auf fünf Prozent gesenkt.

Dauerleistungen, wie die Wasserversorgung, gelten als am Ende des Leistungszeitraumes ausgeführt. Da für den Zweckverband das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt ist damit

der 31.12. für die Abrechnung der Wasserlieferung für das komplette Jahr 2020 maßgeblich.

Unsere Kunden müssen hierfür nichts tun. Bei Ablesungen im 2. Halbjahr wird der gesamte Jahresverbrauch mit fünf Prozent versteuert. Es sind also keine Ablesungen der Zählerstände zum 30.06.2020 notwendig.

Die bisherigen Fälligkeiten der Vorauszahlungen bleiben, wie im Gebührenbescheid

2019 bekanntgegeben, für den Rest des Jahres 2020 gültig.

Neue Vorauszahlungen werden mit sieben Prozent Steuer festgesetzt.

Die gesetzliche Umsatzsteuerkorrekturverrechnung von sieben Prozent auf fünf Prozent wird in der Jahresverbrauchsabrechnung für 2020 automatisch berücksichtigt.

Ihr Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

ENERGY DANCE®-Kurs in Knau

Ab Donnerstag, den 03. September 2020, beginnt 18.30 Uhr ein **ENERGY DANCE®**-Kurs in der Turnhalle der Grundschule Knau. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - lediglich eine Portion Motivation und Spaß am Bewegen sollte man mitbringen, um sich fit zu trainieren.

Trainingszeit ist dabei immer donnerstags von 18.30 - 19.30 Uhr. Die Kursgebüh-

ren für zehn Trainingseinheiten betragen 80,00 € - für die Mitglieder des Sportvereins Rot Weiß Knau und des Bildungsvereins am Rittergut Knau fallen ermäßigt nur 60,00 € Gebühren an.

Der Kurs findet unter den Bedingungen des Infektionsschutzkonzepts des SV-Rot-Weiß-Knau statt.

Anmeldungen sind seit dem 07.08.2020 unter 036484-20248 oder b.weise@dieplanungsprofis.de möglich.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen!

Der SV Rot-Weiß Knau e.V.

Absage des diesjährigen Bismarckturlaufs

Liebe Sportfreunde, der Vorstand des FSV 1978 Neustadt (Orla) e.V. hat in der Sitzung vom 08.07.2020 die Absage des Bismarckturlaufes vom 03. Oktober beschlossen, da nach Rücksprache mit dem Ge-

sundheitsamt des SOK keine Garantie für eine Durchführung unter den aktuellen Corona-Auflagen gegeben werden kann. Wir hoffen, den Bismarckturlauf als Traditionslauf im nächsten Jahr wieder durchführen zu können.

Die Planungen dazu laufen bereits. Wir danken für Euer Verständnis.

*Beate Herrgott
Vereinsvorsitzende für den Vorstand des
FSV 1978 Neustadt (Orla) e.V.*

Kartenrücknahme für den 1. & 2. Galaabend 2020 in Duhlendorf

Am Samstag, den 26. September 2020, können die im Vorverkauf erworbenen Galaabendkarten für den 1. und 2. Galaabend (7. und 14.03.2020) der Duhendorfer Karnevalgesellschaft im Wotufasaal zurückgegeben werden. Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr erhält man gegen

Vorlage der Veranstaltungskarten den entsprechenden Betrag zurückgezahlt. Möchte man den Verein unterstützen und auf die Erstattung verzichten, erhält man gegen Vorlage der Karten eine Spendenquittung.

Während des Zeitraums der Kartenrücknahme sind die Hygiene-Richtlinien einzuhalten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ e.V.

Sonstige Mitteilungen

Informationen aus der Volkshochschule

Das neue Programmheft der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis ist erschienen und das Team der Volkshochschule freut sich auf den Start des Semesters Herbst|Winter 2020 am 14. September.

Neben den bekannten und bewährten Kursen gibt es auch neue Kursangebote, wie z.B.

Ukulele - Grundkurs

Mi, 23.09.2020, 18:45 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 03

Zhineng Qigong

Di, 22.09.2020, 19:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 01

Russisch für Anfänger

Di, 15.09.2020, 17:30 - 19:00 Uhr, 15 Abende
Pößneck, Gymnasium „Am Weißen Turm“, Schulplatz 1, R. 305

Spanisch A1, 1. Semester (Anfängerkurs)

Di, 15.09.2020, 18:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3, 2. Etage, Raum 06

Gebärdensprache der Gehörlosen - Grundkurs

Mi, 13.01.2021, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 02

Vom Obst zum Saft

Di, 06.10.2020, 15:00 - 16:00 Uhr, 1 Tag
Lausnitz b. Neustadt, Ortsstraße 3

Sortenvielfalt von Äpfeln

Mi, 04.11.2020, 17:00 - 20:00 Uhr, 1 Tag
Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: info@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

Persönlich: Geschäftsstelle Pößneck

Wohlfarthstr. 3-5

07381 Pößneck

Online-Familienbefragung „Familien - rundum glücklich“

Wie erfahren Familien von regionalen Angeboten und was wünschen sie sich zum Rundum-glücklich-Sein? Ergebnisse sollen in Sozialplanung einfließen.

Welche Angebote nutzen Familien und wie erfahren sie davon? Diese und weitere Fragen zur Informationsgewinnung von Familien wollen der Bereich Sozialplanung des Landratsamtes und das Netzwerk Frühe Hilfen unter dem Slogan „Familien - rundum glücklich“ mit einer Familienbefragung beantworten. Ziel soll es sein, mit Hilfe einer Onlinebefragung die Informationskanäle von Familien zu hinterfragen

und Schlussfolgerungen für die Arbeit des Netzwerkes und des Landratsamtes zu ziehen. Besonders durch die Schließung der Geburtsklinik in Schleiz in diesem Jahr ist eine große Plattform der Öffentlichkeitsarbeit weggebrochen. Hier sollen anhand der Erkenntnisse aus der Befragung Lücken geschlossen werden, um Informationen über Angebote im Saale-Orla-Kreis möglichst breit zu streuen und die Familien zielgerichtet zu erreichen.

Die Befragung läuft in der Zeit von 1. August bis zum 30. September unter: <https://www.soscurvey.de/Familienbefragung/>

Mitmachen lohnt sich: unter allen Teilnehmern, die ihre E-Mail-Adresse angeben, werden je fünf Familienkarten für Schloß Burgk und die Schaugießerei Heinrichshütte verlost.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Katja Lukas, Planungs Koordinatorin im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Telefon: (03663) 488 952.

Brit Wollschläger

Pressesprecherin Landratsamt Saale-Orla-Kreis